

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. Jänner 2016
GZ. BMF-310205/0288-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7235/J vom 26. November 2015 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11.:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Fragen keinen Gegenstand des Interpellationsrechts des Nationalrates gemäß Art. 52 Abs. 1 und 2 B-VG bzw. § 90 GOG-NR darstellt, da die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) bei der Verwaltung der Währungsreserven nicht hoheitlich tätig wird und diesbezüglich auch keine Ingerenzmöglichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen bestehen und es sich somit um keinen Gegenstand der Vollziehung handelt.

Auf Basis einer von der OeNB eingeholten Stellungnahme kann jedoch zu den Fragen wie folgt Stellung genommen werden:


Wie bereits in den Beantwortungen zahlreicher parlamentarischer Anfragen zum Ausdruck gebracht wurde, ist in Erinnerung zu rufen, dass die Verwaltung der Währungsreserven zu den grundlegenden Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zählt. Gemäß Art. 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Art. 7 des ESZB/ EZB- Statuts hat die Verwaltung der Währungsreserven, insbesondere auch

die Strategie hinsichtlich der Lagerung und der Disposition von Gold, durch die OeNB autonom, d.h. frei von Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, der Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderer Stellen, zu erfolgen.

Wie im Rechnungshofausschuss am 17. September 2015 von Herrn Direktor Dr. Pribil ausgeführt, sind die Empfehlungen des Rechnungshofes bezüglich Gold bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Das OeNB-Direktorium hat gemäß der tourlichen Evaluierung der OeNB-Goldstrategie und des Lagerstellenkonzepts und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des österreichischen Rechnungshofes die Goldstrategie und das Lagerstellenkonzept 2020 beschlossen. Dieses Konzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2020 50 % des Goldbestandes in Österreich, 30 % in London und 20 % in der Schweiz gelagert werden sollen. Die Anpassung an die Zielstruktur erfolgt schrittweise seit Jahresmitte 2015 basierend auf den sicherheits- und transporttechnischen Voraussetzungen. Im Jahr 2019 erfolgt neuerlich eine umfassende Evaluierung und gegebenenfalls eine Adaptierung des Lagerstellenkonzepts durch die OeNB (siehe dazu auch die Presseaussendung der OeNB vom 28. Mai 2015).

Die OeNB holte bis Ende November 2015 rund 15 Tonnen des österreichischen Goldes in die eigenen Tresore zurück. Die im Zuge der Rückholung durchgeführte Echtheitsprüfung der einzelnen Barren verlief ohne Auffälligkeiten.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	7031/AB XXV. GP. Anfragenantwortung Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	0Mhwk2+x04yPFdEAR3qYrnYXjckWxtqHk5ef1rjtFFGlx7mvFFKPKZbhlrvVZZ 5Ra1XOo9xDmjVtvh5bX7NoDKiW5mTJrvOf5qIKxLEMagH6C05db4trOuOQbkQBx iW1NAoznin5kGwfrE9tvtfgF5C6jzwAyYxbFzvezGo18xC3MJlmeosF99PKBD4 d9NF91xbgg8p/JFFilfUPvHEpb/yZgeXi83RJcFbjT3FRPt8rnxxi7MU7kYWK 12qrZKZYUA3/L+St+vutyDWYFsdNCXBFr6GQ9kU0GDFUsWKEEnLNGTq249g6vnBi SOktomrkdJjV5mDRn0DYARfkSNA==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		